



FUND - Freundliche
Unterstützungsdienste
Ringweg 8
87600 Kaufbeuren

08341 96764 -11
Fax 08341 96764 -99
offenehilfen@lebenshilfe-oal.de
www.lebenshilfe-oal.de

Liebe Klientin, lieber Klient,

Sie möchten ein Angebot unserer freundlichen Unterstützungsdienste in Anspruch nehmen (Familienentlastender Dienst (FED), Assistenzdienst (ADI), Freizeitclub (FZC)).

Wir bedanken uns recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wenn Sie nähere Informationen über unsere Leistungen wünschen, schicken wir Ihnen gerne unsere Konzepte zu. Sie können die Konzepte und alle anderen Formulare auch von unserer Homepage www.lebenshilfe-ostallgaeu.de unter dem Kapitel „Unsere Angebote“ herunterladen.

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt genau durch! Mit Ihrer späteren Unterschrift auf dem „Betreuungsnachweis“ erkennen Sie dieses Merkblatt als Vertragsgrundlage an.

Berechtigter Personenkreis

Unsere Angebote sind für Menschen mit Behinderung, drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung, sowie ihre Angehörigen gedacht. Ebenso berechtigt sind Personen, denen nach §16 SGB VIII Leistungen der frühen Hilfen zustehen. Bei Betreuungen durch den Familienentlastenden Dienst muss die Klientin, der Klient in der Regel anwesend sein. Ausnahmen davon sind nur in begründeten Fällen möglich. Gerne erläutern wir Ihnen auf Nachfrage die näheren Umstände.

Bei Gruppen – und Freizeitaktivitäten sind auch Menschen ohne Behinderung herzlich willkommen, denn Inklusion liegt uns am Herzen.

Vorbereitungen

Im Interesse einer guten Dienstleistung bitten wir Sie, unsere Betreuerin (der Einfachheit halber nennen wir in Folge nur die weibliche Form) gründlich über Ihre Wünsche und über alle Besonderheiten zu informieren, die während der geplanten Betreuung / Assistenz / Aktivität zu beachten sind.

Dazu ist es nötig, dass Sie **vor der ersten Inanspruchnahme unseres Dienstes** den Grundfragebogen genauestens ausfüllen. Sollte das noch nicht erfolgt sein, melden Sie sich bitte bei uns.

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Grundfragebogen im Original an uns und bewahren Sie eine Kopie in Ihrem Haushalt für die Betreuungseinsätze auf.

Wir helfen Ihnen gerne, wenn es Fragen beim Ausfüllen gibt.

Formalitäten

Bei FED-Betreuungen, Assistenzen und FZC-Aktivitäten hat die Betreuerin einen sogenannten Betreuungsnachweis dabei. Bitte gehen Sie diesen vor der Betreuung mit der Betreuerin durch und füllen Sie zutreffende Punkte aus. Nach der Betreuung / Assistenz / FZC-Aktivität müssen Sie den Betreuungsnachweis unterschreiben. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie auch die Bedingungen dieses Merkblattes an.

Bei jedem Betreuungseinsatz muss die Kopie des Grundfragebogens an die Betreuungskraft ausgehändigt werden (für die Zeit der Betreuung).

Termine

Wir bitten Sie, von Ihnen gewünschte Termine und Betreuungszeiten möglichst genau mit uns zu klären und einzuhalten. Bitte vermeiden Sie nach Möglichkeit Terminabsagen. Kurzfristige Änderungswünsche während der Betreuung besprechen Sie bitte unmittelbar mit der Betreuerin. Sie erleichtern uns damit die Organisation der Einsätze, sowie die Planung der Arbeitszeiten unserer Mitarbeiterinnen. Wir bitten Sie um Verständnis, dass bei nicht rechtzeitig erfolgter Absage die Anfahrtskosten der Betreuerin von Ihnen übernommen werden müssen.

Krankheit

Sollte unsere Betreuerin / Assistentin erkranken, werden wir versuchen Ersatz zu finden. Im Falle kurzfristiger Erkrankung kann es sein, dass wir keinen Ersatz stellen können. Insoweit besteht kein Rechtsanspruch auf die zugesagte Betreuung.

Sollte die/der Klient/in **vor** der Betreuung / Assistenz / Aktivität erkranken, geben Sie uns bitte so früh wie möglich Bescheid.

Sollte die/der Klient/in **während** der Betreuung / Assistenz / Aktivität erkranken oder einen Unfall erleiden, verfahren wir wie folgt:

Harmlose Erkrankungen, bzw. leichte Verletzungen werden von der Betreuerin versorgt.

Bei ernster Erkrankung oder bei Unfällen wenden wir uns an den ärztlichen Notdienst oder den Notarzt.

Die vorzeitige Rückkehr der Eltern ist in diesen Fällen meistens notwendig. Assistenzen bzw.

Freizeitaktivitäten müssen dann in der Regel abgebrochen werden. Mit einer vorzeitigen Rückkehr müssen Sie auch rechnen, wenn unsere Betreuerin / Assistentin erkrankt und kein Ersatz gefunden werden kann. Wir leisten in diesem Fall keine Entschädigung für entstandene Kosten.

Es ist unerlässlich, dass Sie uns die Telefonnummer einer Vertrauensperson zur Verfügung stellen.

Sehr wichtig: Bitte beachten Sie das Infektionsschutzgesetz!

Ein Merkblatt händigen wir Ihnen auf Anfrage gerne aus. Nach diesem Gesetz **dürfen Sie keine Betreuung / Assistenz beanspruchen, wenn bei Ihnen oder in Ihrer Familie eine der folgenden Erkrankungen vorliegt:** ▶ Kopfläuse, ▶ Keuchhusten, ▶ Scharlach, ▶ Masern, ▶ Mumps, ▶ Hirnhautentzündung (Hib-Bakterien), ▶ Meningokokken-Infektion, ▶ Krätze, ▶ ansteckende Borkenflechte, ▶ Hepatitis A, ▶ bakterielle Ruhr, ▶ Gastroenteritis, ▶ Diphtherie, ▶ Cholera, ▶ Typhus, ▶ Tuberkulose, ▶ Durchfall durch EHEC-Bakterien, ▶ Pest, ▶ Kinderlähmung, ▶ hämorrhagisches Fieber.

In diesen Fällen dürfen Betreuungen / Assistenzen / Aktivitäten erst wieder stattfinden, wenn nachweislich keine Infektionsgefahr mehr besteht.

Medikamente

Falls Medikamente verabreicht werden müssen, übergeben Sie bitte der Betreuerin eine aktuelle Medikamentengabe-Verordnung und tragen Sie die Angaben auf dem Betreuungsnachweis ein. Die Medikamente müssen in einer Box vorsortiert bereitgestellt werden.

Betreuungskosten

Für die Finanzierung unserer Angebote gibt es mehrere Möglichkeiten, die wir im Folgenden kurz darstellen. Bitte sprechen Sie mit uns, wenn es Unklarheiten oder Verständnisfragen gibt.

➤ Kostenträger Pflegekasse

Sollte die/der Klient/in einen Pflegegrad haben, besteht ab Pflegegrad 2 ein Anspruch auf **Verhinderungspflege**. Verhinderungspflege müssen Sie zu Beginn eines jeden Kalenderjahres bei der Pflegekasse beantragen. Bereits ab Pflegetherad 1 haben Sie einen monatlichen Anspruch auf Entlastungsleistungen in Höhe von 125,- €.

Wir können die entstehenden Kosten direkt mit der Pflegekasse abrechnen, sofern Sie uns hierfür eine Abtretungserklärung erteilen. Maximal 1612 € stehen pro Jahr zur Verfügung.
Wir beraten Sie gerne, wenn Sie Fragen hierzu haben.

Bitte vermerken Sie auf dem Betreuungsnachweis, auf welchem Weg wir die Kosten abrechnen sollen.

➤ Weitere mögliche Kostenträger

Das könnten z.B. sein:

- Krankenkasse (Haushaltshilfe)
- Jugendhilfe (für Familien, die einen Jugendhilfebedarf haben, z.B. KoKi)
- Bezirk (persönliches Budget)
- Sozialamt (Einzelfallhilfe)
- Spender oder Stiftungen

➤ Selbstzahler

Selbstzahler dürfen keinen Anspruch auf Leistungen bei Leistungsträgern wie beispielsweise Pflegekassen, Jugendhilfe, Bezirk usw. haben oder dieser Anspruch wurde durch Abrechnung mit den Diensten der Lebenshilfe Ostallgäu e.V. bis zu einem Betrag von 1200,- € ausgeschöpft.
Familien oder Assistenznehmer, die sich die genannten Preise (auf unserem Preisblatt ersichtlich) nicht leisten können, sollten deshalb unbedingt mit uns sprechen. Wir wollen nicht, dass notwendige Betreuungen am Geld scheitern.

Bitte beachten Sie:

Ist noch keine Finanzierungsmöglichkeit gefunden, ist eine Betreuung für maximal 10 Stunden in Vorleistung durch die Lebenshilfe Ostallgäu e.V. möglich.

Im Härtefall, bei Gruppenveranstaltungen und Freizeiten sowie bei Betreuungen länger als 10 Stunden am Stück sind Sonderpreise nach Absprache möglich. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt auf mit:

Ben Lutz, Tel.: 08341 / 96764 -11

Bei einer Betreuung über Nacht werden für die **Nachtstunden** zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nur 25 % als Betreuungszeit berechnet. Dies gilt nur, wenn die Betreuerin/Assistentin nachts auch schlafen kann.
Eintrittsgelder oder andere Kosten während der Betreuung / Assistenz / Aktivität (auch für die Betreuerin/Assistentin) müssen Sie selbst bezahlen.

Fahrtkosten

Wir berechnen dem Kostenträger für die An- und Abfahrt zum Betreuungsort 0,35 € je km.

Wenn Sie Selbstzahler sind, berechnen wir Ihnen für die Hinfahrt und Rückfahrt die im Preisblatt genannte Anfahrtspauschale.

Bei Fahrten während der Betreuung / Assistenz werden die Fahrten bis 50 km mit dem Kostenträger abgerechnet, darüber hinausgehende Kilometer müssen mit 0,35 €/km privat bezahlt werden.

Anfallende Fahrtkosten bei Freizeitclub-Aktivitäten entnehmen Sie bitte dem FZC-Programm.

Verpflegung

Wenn eine Betreuung in Ihrem Haushalt stattfindet, ist es am Einfachsten, wenn die nötigen Lebensmittel direkt zur Verfügung gestellt werden. Findet eine Betreuung außerhalb des Haushaltes statt, kann entweder eine Brotzeit oder ein entsprechender Geldbetrag für Verpflegung mitgegeben werden.

Findet die Betreuung in unserer Einrichtung oder im Haushalt der Betreuerin statt und wird die/der Klient/in dabei verpflegt, berechnen wir für:

| | |
|-------------|------|
| Frühstück | 3,50 |
| Mittagessen | 5,00 |
| Abendessen | 4,00 |

Die Betreuerin ist für ihre eigene Verpflegung selbst zuständig.

Sollte allerdings gewünscht werden, dass die Betreuerin mit der/dem Klientin/en einen Restaurantbesuch unternimmt, sind die dort anfallenden Kosten zu übernehmen.

Wichtig

- Bitte teilen Sie der Betreuerin aktuelle Besonderheiten vor der Betreuung / Aktivität mit. Für Probleme, die aufgrund im Betreuungsnachweis nicht weitergegebener Informationen entstehen, sind die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten selber verantwortlich.
- Sollte eine FED- Betreuung / Assistenz bei Ihnen zu Hause stattfinden und diese sich über eine oder mehrere Nächte erstrecken, dann bitten wir Sie, für die Betreuerin einen Schlafplatz zur Verfügung zu stellen.
- Wir versorgen während eines FED-Einsatzes nach Absprache und Möglichkeit auch Geschwisterkinder. Bitte klären Sie diese Möglichkeit mit uns vor dem Einsatz und informieren Sie unsere Betreuerin auch über die Besonderheiten der Geschwister. Wenn **mehr als insgesamt 3 Kinder** versorgt werden sollen, **müssen wir eine zweite Betreuungskraft einsetzen!**
- Eine Mitversorgung von Haustieren muss vorher abgesprochen werden.
- Hausarbeit erledigen wir nur, soweit diese in direktem Zusammenhang mit der Betreuung / Assistenz anfällt.
- Sollten Sie einen Schwerbehindertenausweis haben, nehmen Sie diesen bitte mit oder geben Sie ihn der Betreuerin. Bei vielen Unternehmungen erhält man damit Preisnachlässe.

Bei allen weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Senftl.

Wenn eine Familie nur über eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten verfügt, können wir Sonderpreise vereinbaren. Sollte das auf Sie zutreffen, rufen Sie bitte vertrauensvoll bei Frau Senftl an!

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse. Gerne sind wir für Sie da, wenn Sie Anregungen, Kritik oder weitere Fragen haben.

Ihr FUND Team der Lebenshilfe Ostallgäu

Anfragen und Buchungen über folgende Nummern:

| | | | |
|---------------------|----------------------------------|----------------|----------------|
| Ben Lutz | Leitung | 0176 187009-11 | 08341 96764-11 |
| Claudia Lembgen | ADI (FED) | 0176 187009-23 | 08341 96764-12 |
| Uwe Zimmermann | ADI (FED) | 0176 187009-24 | 08341 96764-12 |
| Claudia Albrecht | FED (ADI) | 0176 187009-21 | 08341 96764-12 |
| Rosi Haser-Neumayer | FED (ADI) | 0176 187009-20 | 08341 96764-12 |
| Inge Jokisch | FED Förderstätte | 0176 187009-10 | 08341 90849521 |
| Stefanie Pick | FZC (ADI) | 0176 187009-22 | 08341 96764-13 |
| Zentralverwaltung | Irseer Str.1 87600 Kaufbeuren | | 08341 9003-0 |

Weitere Informationen unter www.lebenshilfe-oal.de/ *Unsere Angebote*